Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 32. Mannheim, den 4. November 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pranumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von Dr. S. Stern. Berlin 1846. Verlag von A. Bernstein. 8. VIII. 327 S.

(Fortsetzung.)

Wir haben uns bemüht, den Inhalt der ersten Vorlesung, vielfach mit den eigenen Worten des Verfassers klar wieder zu geben, weil er das Fundament ist, auf welchem das in den übrigen Vorlesungen aufgeführte Gebäude ruht. Wir wollen nun dieses Fundament uns ein wenig näher ansehen und prüfen, ob es fest genug sei, um das Gebäude zu tragen.

Dem Verfasser ist also die Religion das Produkt oder Resultat der Entzweiung, in welcher der Mensch nach allen Richtungen seines Geistes, im Denken, Wollen und Empfinden sich befindet, und welche nirgends in ihm, wohl aber in einem Wesen außer ihm zur Versöhnung gelangt. Es fragt sich zunächst: ist dies der Begriff der Religion, wie ihn das jüdische Bewußtsein uns gibt? und wir müssen diese Frage verneinen. Nach unsern heiligen Urkunden trat der Mensch versöhnt, wenn man diesen Ausdruck für den Zustand vor der Entzweiung gelten lassen will, mit seinem Gott und in vollem Einklange mit der Natur in die Welt ein, selbst das weibliche Element hat er noch nicht als Gegensatz sich gegenüber, sondern noch ganz an sich selbst. Die ganze Wirklichkeit ist noch sein Eden, das für ihn da ist, um von ihm bearbeitet zu werden. Erst da, als er sich dieser Wirklichkeit hingibt und an ihr seinen Inhalt entwickelt, tritt die Möglichkeit der Entzweiung immer mehr hervor, der Baum in der Mitte des Gartens wird ihm zu einem solchen, an dem das Gute und Böse in der Form von Gegensätzen zur Erkenntniß kommen soll, und das göttliche Gebot tritt seinem eigenen Willen in der Form des Gesetzes gegenüber, so daß dieser eigne Wille zum Eigenwillen wird. Der Eigenwille, der sich mit Gott entzweite, zersplittert ihm auch das ganze Dasein, und die Erscheinung des Einen fällt ihm in Einzelwesen auseinander, denen er besondere Namen gibt, ja er selbst zertheilt sich in Mann und Weib. Endlich macht der Eigenwille sich geltend, greift nach der verbotenen Frucht, und die nur erst innere Sünde wird nun auch zur äußeren. Es erfolgt die Schaam zwischen Mann und Weib, der Mensch flieht vor seinem Gott, mit dem er vorher in Liebe eins war, Feindschaft entsteht mit dem Thiere des Feldes, die ganze Erde wird zur Feindin und die Arbeit zum Fluche (vergl. Genes. Kap. 2 u. 3).

Jetzt erst, nachdem der Mensch seinen Gott verloren, fallen das Unendliche und die endliche Schöpfung, in welcher es zur Erscheinung kommt, auseinander und zersplittert sich diese in einzelne Dinge, die nur das in der Tiefe des Ge-

müthes schlummernde Bewußtsein vom Unendlichen wiederum zum Bilde desselben zusammenklauben soll, jetzt erst entzweit sich der Wille und findet überall Schranken, während er vorher überall nur sich selbst, den einen und ungetheilten Willen vorfand; jetzt erst ist die Liebe getrübt und überall gehemmt. Damit stimmt auch ganz der talmudische Mythos überein, nach welchem Adam vor der Sünde der Welt kongruent war, d. h. doch wohl, daß weder sein Denken, noch sein Wollen, noch sein Empfinden an ihr eine Schranke gehabt habe.

Aber nicht allein dem jüdischen Bewußtsein, wie wir gezeigt haben, sondern dem religiösen Bewußtsein überhaupt widerspricht diese Auffassung der Religion, nach welcher sie erst aus der Entzweiung in uns hervorgegangen sein soll. Ein jedes religiöse Bewußtsein, so weit dieß uns in der Religionsgeschichte vorliegt, weiß seine Religion als die versöhnende Macht, die die Sehnsucht nach einem geistigen Besitze nicht unbefriedigt läßt, die nicht blos die Vollendung ahnen und erstreben, sondern auch erfassen und gewinnen läßt, die nicht allein das Urbild der Vollkommenheit als Gegenstand des ewigen Ringens uns vorhält, sondern uns auch die Kraft gibt, es zu erringen. Es wäre ein schlechter Dienst, den uns die Religion leistet, wenn sie uns nur ein jenseitiges Phantom böte, als ein Spielzeug, mit dem beschäftigt, wir den Schmerz der Entzweiung vergäßen, wie man etwa Kinder mit einer Puppe einlullt. Die Religion will uns am wenigsten als unmündige Kinder behandeln, sie erzieht uns und entzieht uns die Kinderspiele.

Es ist dies der Irrthum des Verfassers, daß er es zum Wesen des Menschen rechnet, daß zwei Welten in ihm um die Herrschaft ringen, was aber durchaus nicht der Fall ist. In dem Wesen des Menschen ist nur eine Welt, eine in jeder Beziehung, in welcher der vollständige Friede herrscht mit ihr selbst und mit ihrem Gott. In dem Kinde ist auch keine Spur von einem solchen Kampfe zwischen zwei Welten, aus seinem unschuldig lächelnden Auge blickt eine Welt hervor, deren Horizont noch ganz wolkenlos ist. Es liegt an der Brust seiner Mutter in göttlicher Seligkeit, und die Milch die es einsaugt ist ihm noch nicht mit Wermuth gemischt. Auch später noch wachen die Engel Gottes an seinem Bettchen, um es im Schlafe zu behüten und im Traume mit ihm zu spielen. Erst mit der Sünde wird die eine Welt in uns in Scherben zerschlagen, zieht der Unfriede in uns ein, die Sünde aber gehört nicht zu unserem Wesen, sondern ist das was ihm am meisten widerspricht, gerade der Widerspruch mit demselben. Der Mensch muß sich schon vor seinem Gott unter die Bäume in der Mitte des Gartens verbergen, muß schon seinen Gott, vor dem er sich fürchtet, aus dessen Tempel, aus seiner Brust in die fernen Himmelsräume verdrängt haben, wenn sein Geist auf- und abwärts wogt an der unendlichen Leiter der Geschöpfe, vor- und rückwärts an der endlosen Kette von Ursachen und Wirkungen schwebt und das Ziel sich immer weiter hinausrückt. Daß er den weiten Raum durchschreitet, um Anfang und Ende zu finden, daß er immer höher die Stufen der Kräfte hinaufsteigt, um zur ersten Kraft zu gelangen, dem liegt dieß allein zu Grunde, daß er den entflohenen Gott aufsucht, den er in der weitesten Entfernung glaubt, weil er ihm wirklich in dieser Entfernung nur ist. Wer fragt, was oben und unten, was vor- und rückwärts ist, d. h. wer seinen Gott nur oben und unten nur vor- und rückwärts sucht, dem wäre es besser nicht geboren zu sein, sagen bekanntlich die Rabbinen (Chagiga 11b). Ehe unser Gott uns entflohen ist und auch dann, wenn wir ihn wiederum gefunden haben, drängt uns unser freier Geist nicht hinaus in die Unendlichkeit und führt uns nicht über Sonne und Sterne hinweg, um die Grenzen des Raumes zu suchen, und über Jahrtausende der Vergangenheit und der Zukunft, um der Zeiten Anfang und Ende zu finden; denn an den Grenzen des Raumes und am Anfang und Ende der Zeit haben wir alsdann Nichts zu suchen, wir wissen uns vielmehr überall im Raume und in jedem Punkte der Zeit selig, weil wir überall unsern Gott haben, der in allem Endlichen als der Unendliche sich offenbart. Nach unseren heiligen Urkunden ist erst der Brudermörder Kain flüchtig und unstät, wird er erst aus sich hinausgetrieben und immer weiter und weiter ohne irgendwo einen Ruhepunkt zu finden; wer nicht mit sich und mit seinem Gott in sich zerfallen ist, den treibt's nicht unruhig hinaus, der ist vielmehr überall zu Hause, der ruht überall im Tempel Gottes aus. Der Verf. wahrt S. 19 vor der irrigen Ansicht, der Mensch gelange durch die Betrachtung der Natur allein zur Ueberzeugung vom Dasein eines göttlichen Wesens. „Die Bewunderung der Natur ist, nach ihm, freilich der erste Anstoß für den Menschen, nach dem Urheber dieser Werke zu suchen und zu fragen, aber zur Vorstellung eines göttlichen, d. h. eines vollkommensten und unerreichbaren Wesens, gelangen wir erst durch das Gefühl der Unzulänglichkeit unserer eigenen Erkenntniß, die letzte Ursache dessen zu finden, was wir als die Welt vor uns sehen, und nicht von Außen, sondern aus unserm eigenen Innern heraus drängt sich uns die Nothwendigkeit auf, uns ein göttliches Wesen als vollkommenen Weltschöpfer vorzustellen." Aber wir möchten auch vor der Ansicht des Verfassers wahren, nach welcher wir erst zum Gefühle der Unzulänglichkeit unserer eigenen Erkenntniß kommen müssen, um Gott zu finden. Wir finden ja Gott nach ihm durch

unsere Erkenntniß, fühlen wir unsere Erkenntniß unzulänglich, wie könnten wir in der Erkenntniß Gottes eine Zuversicht haben? Wahren möchten wir ferner vor der Ansicht, welcher Gott nur die letzte Ursache der Welt ist und nicht vielmehr die erste und letzte, die Ursache überhaupt. Wahren möchten wir endlich vor der Ansicht, nach welcher aus unserem Innern heraus sich uns die Nothwendigkeit aufdrängt ein göttliches Wesen uns vorzustellen, da schon in und mit unserem Innern die Nothwendigkeit da ist.

Nicht anders ist es auch im Reiche des Wollens. Die Entzweiung des Willens tritt erst da ein, wo er vom göttlichrn Willen losgeschält ist, und gehört nicht zum Wesen des Menschen. Der Wille, der noch ganz im göttlichen Willen ruht, dem wirft sich die Natur nicht zum Herrn auf und für ihn hat sie auch keine eiserne Gesetze. „Die Härte des kalten Steines lähmt wohl die Hand des Künstlers, wenn er dem Gebilde seiner Phantasie Gestalt geben will, und die Sprödigkeit des Glases zerstört das kunstreiche Werk, mit dem der Forscher die fernen Gestirne erkennen wollte." Aber der noch in Gott ruhende Wille erkennt in der Härte des Steines wie in der Sprödigkeit des Glases einen göttlichen Gedanken und freut sich dessen, er sieht in ihnen den Stoff, der weit entfernt seinem Willen Schranken zu setzen, ihm vielmehr zu seiner wahren Freiheit, die sich an ihm verwirklicht, verhilft. Dem Menschen, der noch nicht in die Entzweiung eingetreten ist, dem bricht sich sein freier Wille durchaus nicht, wie S. 22 behauptet wird, an dem freien Willen jedes Einzelnen, mit dem und für den zu wirken er bestrebt ist, sein Wille ist noch der allgemeine Wille und dieser allgemeine Wille findet sich ebenfalls noch in jedem Einzelnen, und kein Widerspruch kann hier statt finden. Auch die Erziehung, die er genossen, die Umgebungen, mit denen er verkehrte, die Erlebnisse der Vergangenheit haben Einfluß auf das Begehren, das sich im Innern regt, aber im Eden des noch ungetheilten Willens kann nur Göttliches in das Innere einströmen und auf diese Weise die uranfängliche göttliche Strömung vergrößern. Die Vorstellung eines allmächtigen und unbeschränkten göttlichen Wesens erhebt sich daher nicht erst aus dem Kampfe, in dem wir selbst um unsere Freiheit ringen, wird auch nicht erst zum Palladium, durch dessen Schutz wir dieses Freiheitsbewußtsein retten; vielmehr **geht das Gottesbewußtsein, durch welches allein wir das Bewußtsein unserer Freiheit haben, dem Kampfe voran, der erst da beginnt, wo wir uns von Gott abwenden und nach fremden Göttern buhlen.**

In der Empfindungssphäre läßt der Verfasser den Menschen in die Welt eintreten mit dem Anspruch auf Liebe, der dem Bewußtsein und selbst jeder andern Empfindungsregung vorangeht; die Liebe des Menschen zum Menschen ist ihm ein angebornes Recht. Es lag somit so nahe das Gottesbewußtsein, oder wie der Verf. sich ausdrückt, die Vorstellung der Gottheit ebenfalls als das erste und angeborne zu betrachten; denn ohne Gott läßt sich auf keine Weise erklären, wie dieser Anspruch auf Liebe im Menschen sein soll, da sein endliches Interesse zuerst sein Ich als das alleinige und höchste setzen müßte. Dennoch wird auch hier wiederum angenommen, wir retteten uns da erst in die Vorstellung eines göttlichen Wesens, das mit seiner unbegränzten allwaltenden Liebe das ganze Weltall umfaßt, wenn wir vorgeblich gestrebt haben, unsre beiden Naturen, die der Liebe und die der Selbsterhaltung, in uns zu vereinigen, unser höheres Selbst frei zu machen von den Fesseln in die es gebannt ist. Was den Verfasser zu dieser Auffassung verleitet zu haben scheint ist dies, daß er ein Religionsbedürfniß, eine Sehnsucht nach dem Göttlichen, dem Religionsbesitze, dem Göttlichen im Menschen vorhergehen läßt, was aber durchaus nicht der Fall ist. Mit Religion, d. h. mit dem Bewußtsein von Gott ward der Mensch geschaffen und tritt er auch heute noch in die Welt ein, das Bedürfniß und die Sehnsucht darnach entsteht erst, wenn dieses Licht im Innern durch das Böse verdunkelt, wenn dieß Bewußtsein getrübt ist. **Nicht wie wir zu Gott kommen bedarf einer Erklärung, sondern gerade umgekehrt, wie wir von Gott abfallen und zur Sünde gelangen können ist das Problem, das Dasein des Bösen in der Welt ist die Aufgabe, an deren Lösung Theologie und Philosophie sich bis jetzt noch ohne besonderen Erfolg abmühten.** Das Religionsbedürfniß muß eintreten, weil der göttliche Fonds in uns nie ganz dahingegeben werden kann, ohne daß wir uns selbst dadurch vernichteten. Die Ansicht des Verfassers stimmt wohl mit der ursprünglichen Rabbi's (Sanhedrin 91[b]), nach welcher das Böse im Menschen mitgeschaffen wird, überein, während die des Antonin, welcher auch Rabbi nachher bestimmte, es nach der Geburt in uns kommen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

(Frankfurt a. M. im Oktbr. Korresp.) Ueber hiesige Gemeindezustände habe ich Ihnen manches Neue, mitunter auch Interessante mitzutheilen. Unser Ehegesetz wird siche-

rem Vernehmen nach eine Reform im Sinne des Zugeständnisses erleiden; endlich scheint es den unermüdlichen Bemühungen unseres Vorstandes, und wohl noch mehr des Zeitgeistes, dessen versöhnende und freimachende Wirksamkeit am hiesigen Orte ungemein fühlbar ist, gelungen zu sein, diese Schmachfessel zu brechen, wenn auch noch nicht ganz zu entfernen. Von Seite unseres gesetzgebenden Körpers nämlich, so heißt es, werde demnächst an hohen Senat der Gesetzesvorschlag gemacht werden, dessen Annahme man mit der gegründetsten Hoffnung entgegensieht*), daß der Ansässigmachung israelitischer Ehepaare, bei denen nur Ein Theil, Braut oder Bräutigam, aus hiesiger Stadt ist, kein Hinderniß in den Weg treten solle, insofern Staat oder Gemeinde nichts dagegen einzuwenden haben. Bekanntlich durften bis jetzt von den bezeichneten Paaren jährlich nur zwei, der Reihe nach, heurathen, was Veranlassung gab, daß gar oft hiesige Mädchen von 10 und 11 Jahren schon zu Bräuten gemacht wurden, damit sie rechtzeitig an die Reihe kämen, denn die Wartezeit dauerte, wie bei Vater Jakob, gewöhnlich volle sieben Jahre. Viele ließen sich daher auf diese schmähliche Bedingniß gar nicht ein, machten sich in benachbarten Ländern, besonders im Großherzogthum Hessen, ansässig, und domicilirten dann hier; ihre Töchter verheuratheten reiche Leute vielfältig auswärts, wodurch Mitgift und Erbschaften dem hiesigen Gemeindevermögen entzogen wurden, so daß unser Gemeindewesen einer trüben Zukunft entgegenblicken mußte, denn die Zahl seiner Angehörigen war in steigender Abnahme begriffen. Darum ist die bevorstehende Reform, wenn sie auch mehr Gnade als Recht involvirt, doch von unberechenbarem Nutzen und Epoche machend für die israelitische Gemeinde. — Freunde des religiösen Lebens und Fortschrittes reihen daran die Hoffnung, daß nun auch dem Bau eines neuen Gotteshauses ein bedeutendes Hinderniß aus dem Wege gehoben werde, indem nämlich unser Gemeindevorstand, in dessen Hände allein diese Lebensfrage gelegt ist, nunmehr bei besseren Garantieen für die Zukunft an deren Lösung mit Muth und durchgreifender Energie gehen werde. Unsere alte Synagoge, Sie kennen sie ja, ist in der That eine eben so große innere Schmach, als jenes Ehegesetz bisher als eine uns von außen aufgebürdete erschien. Dieselbe hat im jüngsten Sommer frische Risse erlitten; der Tüncher ist beständig geschäftig, die Spalten zu verkleistern, und die lichtweißen Striche auf dem schwarzen Mauergrund sehen aus, als habe sie Jemand über Nacht unserer erleuchteten Gemeinde zum Hohne hingezeichnet. Dabei ist das Haus dumpf und feucht, der Gesundheit schädlich, so daß es in jeder Beziehung als eine laute Anklage dasteht. Dennoch ist die Frequenz eine erfreuliche, und war das Gotteshaus besonders an den jüngsten Feiertagen überaus zahlreich besucht. — Unsere gottesdienstliche Reform schreitet ruhig, aber sicheren Schrittes vorwärts. Herr Rabbiner Stein hat am Neujahr und Versöhnungstage — das ganze Jahr hindurch bleibt ohnedieß aller Piut weg — das Schiff unserer Gebete um sicher Dreiviertel des Piutimballastes erleichtert, und dennoch langten wir am letztgenannten Tage Abends zur rechten Zeit am Ziele an; Predigten, Seelenfeier und eine größere Anzahl deutscher Gebete und Gesänge, die eigens abgedruckt worden, füllten die Zeit in schöner Abwechselung mit den hebräischen Gebeten, von denen man nur die besseren Stücke beibehielt, aus. Seit שבת בראשית erfreuen wir uns auch des dreijährigen Cyclus, begleitet von einem paraphrastischen Vortrage (Methurgeman), der mit der Predigt Sabbath um Sabbath wechselt, und der Haphtoea in deutscher Sprache. Am jüngsten Simchath-Thora-Feste kündigte Stein diese Einrichtung der zahlreich versammelten Gemeinde an, indem er auf den großen Nutzen hinwieß, welchen die Eintheilung der Thora in kleinere Wochenabschnitte mit sich führe, nicht sowohl in Betreff des dadurch abzukürzenden Gottesdienstes, das sei wohl zu berücksichtigen, aber doch nur ein außerwesentliches Moment, sondern in Betreff des wesentlichen Momentes, daß dadurch der Inhalt des Pentateuchs, durch Predigt oder erklärenden Vortrag auseinandergesetzt, der Gemeinde zu lebendigem Bewußtsein komme. Dieser Theil des Gottesdienstes, der belehrende, ursprünglich der wichtigste, später der verwahrloseste, müsse aus seiner tiefen Gesunkenheit zu jener Bedeutung wieder gebracht werden, die ihm Esra, der Gründer der Synagoge, gegeben; ויקראו בספר בתורת האלהים מפרש ושום שכל ויבינו במקרא und sie lasen in jenem Buche, in der Lehre Gottes, deutlich, mit Darlegung des Sinnes, so daß man verstand, was gelesen ward (Nehem. 8, 8). Schon unsere Alten bemerken hierüber daß man dem Volke das Vorgelesene in die Landessprache übersetzte, und es ward allen Frommen zur Pflicht gemacht, den wöchentlichen Thoraabschnitt zu lesen שנים מקרא וא׳ תרגום, zweimal den Urtext und einmal die Uebersetzung. Aber welche Uebersetzung lasen sie? eine chaldäische, die sie noch weit weniger verstanden als das Hebräische. Läge darinnen Sinn und Vernunft? — Eben so nützlich werde sich aber auch das Vorlesen der

---

*) Oeffentlichen Blättern zufolge ist diese Hoffnung erfüllt worden, und die Behörde der freien Stadt Frankfurt hat sich allergnädigst bewogen gefunden, die Juden in ihre natürlichen Rechte einzusetzen. Die Red.

Haphtora, aus Propheten und Hagiographen gewählt, ausschließlich in deutscher Sprache erweisen. Das Bibellesen ist bei den Israeliten nicht sehr üblich; die Bekanntschaft mit den beiden letztgenannten Theilen der heiligen Schrift gewöhnlich eine sehr geringe, es müsse daher für die Verbreitung wahrer Religiosität sehr förderlich sein, wenn, die Thoravorlesungen begleitend, anregende Stücke aus Nebiim und Chetubim deutsch vorgetragen und so im Laufe der drei Jahre der Hauptinhalt der ganzen Bibel an der Gemeinde vorübergeführt werde. Bisher vernahmen wir: am ersten Sabbathe der Schöpfungsgeschichte entsprechend, die herkömmliche Haphtora Jes. 42, 5; am zweiten, der Geschichte von der Versündigung des Stammelternpaares entsprechend, das herrliche Kapitel des Ezechiel (mit einigen Zusammenziehungen), handelnd von der Gerechtigkeit Gottes, die um der Schuld des Vaters willen nie den Sohn bestraft; für den nächsten Sabbath ist, der Opfergeschichte von Kain und Abel entsprechend, der 50. Psalm über „die Bedeutung der Opfer" angekündigt. Die deutsche Haphtora, vor und nach welcher die üblichen Segenssprüche, mit Hinweglassung jedoch der beiden Benediktionen שמחנו und רחם, in deutscher Uebersetzung gebetet werden, wird vom Rabbiner oder einem sich dazu eignenden Gemeindemitgliede vorgetragen, indem man von dem Grundsatze ausgeht, daß eine solche Betheiligung der Gemeinde lebhaftes Interesse für den Gottesdienst erwecken müsse. Bereits haben mehrere Mitglieder der Gemeindeverwaltung den Vortrag für mehrere Sabbathe übernommen, und unter ihnen der Präses des Vorstandes, Herr Louis Lottmar, am jüngsten Sabbathe den Anfang gemacht. — Ausser diesen Abänderungen hat der Gottesdienst noch folgende wohlthuende Abkürzungen erfahren. Die פסוקי דזמרא sind auf wenige reducirt; das sogenannte Schmoneësre (ברכת שבע) im Schaharithgebete trägt der Vorbeter nach גאל ישראל sogleich laut vor mit Hinweglassung der unpassenden Stelle ולא נתתו ד׳. אלהינו so daß er an שבת וינפש die Stelle ולישראל עמך נתתו באהבה anschließt; das Musafgebet trägt ebenfalls der Vorbeter sogleich laut vor, jedoch nur bis האל הקדוש; dann folgt stille Andacht; der Vorbeter beginnt wieder mit ישמחו במלכותך seinen Vortrag. — Die Ordnung unseres Sabbathmorgengottesdienstes ist demnach folgende: Der Vorbeter beginnt mit ארון עולם, hierauf ברכות התורה, dann אלהי נשמה mit den Benediktionen bis מקדש את שמך ברבים. An das letztgenannte Gebet, in Responsen vorgetragen, reiht sich ברוך שאמר, ebenfalls Responsorium, bis מהולל בתשבחות. Dann sofort die Psalmen 19, 135, 136, 33, 145 und 150 bis אמן ואמן, Alles in Responsen. Hierauf folgt das Nischmath in deutscher Uebersetzung, שוכן עד bis zur Tefilla, unverändert, letztere, wie oben; אלהי נצור in stiller Andacht. Vorlesen aus der Thora in dreijährigem Cyclus. Das Kaddisch nach dem Vorlesen, Maphtir oder אחרון am Sabbath fallen weg. Dann folgt der deutsche Theil des Gottesdienstes; deutsche Haphtora, Methurgemanvortrag oder Predigt, begleitet von dem deutschem Gebet und Gesange; hierauf אשרי, Einheben der Thora, Musaf wie oben. Das Ganze nimmt, wann Predigt stattfindet, $1\frac{3}{4}$, wann Methurgemanvortrag $1\frac{1}{2}$ Stunde Zeit hin, kann vom Anfange bis zum Ende in gehöriger Weihe und Ordnung abgehalten werden, und fehlt uns nur noch, zur Abrundung und Zusammenhaltung des Gottesdienstes, die Orgel, deren Aufnahme, wenn auch zunächst in das alte Gotteshaus, dem Vernehmen nach in nahe sichere Aussicht gestellt ist. Auf diese Weise ist der Einführung eines neuen Gebetbuches stark vorgearbeitet, und haben die Beschlüsse der zweiten Rabbiner-Versammlung dahier, in einer der größten und angesehensten Gemeinden Deutschlands, in vielfacher Beziehung praktische Geltung erlangt. Sehr gefreut hat uns ferner die Nachricht, daß unser Gemeindevorstand an Herrn Rabbiner Stein die Aufforderung habe ergehen lassen, den Plan zu einer vollständigen Liturgie in Bälde vorzulegen, was, wie wir hören, demnächst geschehen wird. Also sehen wir einer gedeihlichen Entwickelung unserer gottesdienstlichen Zustände mit immer größerer Zuversicht entgegen. Auch bei einer anderen Gelegenheit hat die bezeichnete Behörde jüngst ihre gute Gesinnung an den Tag gelegt. Stein machte nämlich den Vorschlag, den wohlthätigen Sinn der Synagogenbesucher allsabbathlich durch eine Sammlung für die Armen in Anspruch zu nehmen. Die Gemeindeverwaltung ging hierauf ein, ließ in den Vorplätzen der Männer- und Frauensynagoge metallene Opferstöcke, transportabel und zum Einschrauben eingerichtet, anbringen, und bestimmte in edler, uneigennütziger Weise den Ertrag als ein Viatikum für jene Armen, welche mittellos das hiesige jüd. Fremdenhospital (הקדש) verlassen. In den wenigen Wochen, seit diese Einrichtung getroffen wurde, sind bereits vierzig Gulden gefallen, und es steht demnach für die betreffende Klasse von Armen eine jährliche Ernte von mehreren hundert Gulden in sicherer Aussicht. — Daß Herr Rabb. Stein den zweiten Feiertag für aufgehoben erklärt, werden sie aus politischen Blättern bereits erfahren haben *).

*) Ist bereits in Nr. 29 dieser Blätter erwähnt. Die Red.

Wünsche eines Juden oder Judenthum und Staat. Von Dr. H. S. Hirschfeld, Rabb. Posen 1846.

(Schluß.)

Nachdem nun weiter auf die Mißstände und Zerwürfnisse aufmerksam gemacht wurde, die nothwendig entstehen, wo weder der Staat noch irgend eine Behörde sich um die jüdische Religion und jüdische Angelegenheiten kümmert, wird fortgefahren: Ich wünsche nicht, daß der Staat sich um die Religion bekümmere, denn das mag seinem Prinzipe entgegen sein, aber daß er veranlasse, daß die Gemeinden nach eigener Autonomie sich vereinen und sich Behörden geben, denen eine schiedsrichterliche Kraft mit Zuziehung der Staatsbehörden nach gutachtlicher Aeußerung zugestanden werde. Das Judenthum bilde, aber nur in seinen religiösen Angelegenheiten eine Korporation. Jede Gemeinde wähle sich zu ihrem Vorstande und ihren Repräsentanten, die die finanziellen und nicht religiösen Interessen der Gemeinde (denn nur in dieser Beziehung bilde jede einzelne Gemeinde eine vereinzelte Korporation) verwalten, ordnen und leiten, aus ihrer Mitte nach Größe der Gemeinde auf eine Reihe von Jahren eine bestimmte Anzahl von Notabeln, die sich eines anerkannten Vertrauens erfreuen, und einen gesetzeskundigen Volkslehrer, Rabbiner, der entweder in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat, oder in einer Nachbargemeinde, der sie aber in dieser Beziehung sich angeschlossen, und diese zusammen bilden eine Cultusbehörde. In dieser Behörde hat die Gemeinde eine zweifache Vertretung, theils nach innen, theils zu den andern Landesgemeinden, aber nur in Religionssachen. Sie besorgt die inneren Cultusangelegenheiten der Gemeinde, trifft Anordnungen, verfügt über den Gottesdienst, und die Beamten, sowie die Gegenstände des öffentlichen Cultus stehen, allein unter ihrer Aufsicht. Sie kontrahirt mit erstern, besorgt und schafft die letztern an, besteuert zu diesem Ende die Gemeindemitglieder, beaufsichtigt die Leistungen der Beamten, und sorgt für alle nöthigen religiösen Bedürfnisse. Der Gesetzeskundige hat besonders den Berathungen und Beschlüssen der Cultusbehörden beizuwohnen, und damit nicht voreilige, unausführbare und religionswidrige Anordnungen getroffen werden, zu belehren, und mit den Gesetzen bekannt zu machen, das Volk von Zeit zu Zeit zu unterweisen, in rituellen und Privatangelegenheiten als Gewissensrath zu entscheiden, den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, und den Grad der Kenntniß bei den Kindern zu ermitteln, und darüber seine Meinung abzugeben. Nach außen läßt die Cultusgemeinde sich je nach der Größe der Gemeinde theils allein, theils mit mehreren vereint, durch einen Deputirten, der ein wissenschaftlich gebildeter und ein Gesetzeskundiger sein muß, in den Provinzialsynoden, die halbjährlich zusammenkommen, vertreten. Diese haben über alle Beschwerden, die gegen die Cultusbehörden angebracht werden, durch eine gutachtliche Meinung zu entscheiden, die sie aber mit Gründen motiviren müssen, die Fähigkeit, Kenntniß und Religiosität der Amtskandidaten zu prüfen, und sie mit Zeugnissen zu versehen, und endlich die aus der Vereinigung sämmtlicher Gemeinden des Vaterlandes entspringenden und auf die Provinz fallenden Kosten, unter Zuziehung eines Regierungskommissärs, unter sich zu repartiren. Die Provinzialsynoden senden wieder eine jede aus ihrer Mitte Deputirte, die in der Residenz alljährlich als Synagogalbehörde zusammentreten, und als höchste Instanz in Glaubensangelegenheiten entscheiden. Zunächst soll ihr Ausspruch durch die Autorität einwirken, sodann soll sie den Behörden über streitige Angelegenheiten die nöthige Auskunft in motivirten Gutachten geben, und die allen Gemeinden gemeinsame Angelegenheiten, als Seminarien 2c. leiten und beaufsichtigen." Der Verfasser glaubt, daß in Ausführung dieser Wünsche, der größte Theil der Mißstände beseitigt sein dürfte, scheint indessen keine besondere Hoffnung zu hegen, daß sie in Preußen diese Ausführung finden. Sollte es indessen, heißt es daher am Schlusse, in einem christlichen Staat je dahin kommen, so das Judenthum niederzuhalten, um auf dessen Vernichtung es abzusehen, dann natürlich habe ich keine Wünsche mehr. Dann aber möchte ich an Euch, meine unglücklichen Glaubensbrüder, Worte richten, Worte der Versöhnung. Sollte es im Vaterlande in unsern Tagen, in den Tagen der Aufklärung, da wir uns bemühen, im Staate aufzugehen, je dahin kommen, und an den Gesetzen ist eine solche Gesinnung leicht zu erkennen; es haucht aus ihnen der Geist unbewußt entgegen, wie man ihn auch verheimlicht; die Tendenz und das Verlangen ist leicht faßlich; dann ist es an uns, für unser Heiligthum selbst zu sorgen. Lassen wir den Streit ruhen; wir streiten ja nur um Unwesentliches, den Glauben in seiner Wahrheit will ja jeder Redliche, der nicht von eitlem Ruhme geblendet ist, und nicht selbstsüchtige Zwecke verfolgt. Haltet, ihr Redlichgesinnten, darum zusammen; gehet einander nach; es muß dann doch jedem klar werden, daß Israel nicht um seine Ceremonien verstoßen wird; suchen wir darum in ihnen, die sich bewährt, und Israel so lange erhalten, uns wieder zu befestigen; wir wollen sie vergeistigen, und in uns erstarken lassen. Einen neuen Bund des Friedens wollen wir stiften, den Schwächern am Geiste nachgeben, und durch den Geist Gottes den Glauben der Wahrheit erhalten, da irdischer Beistand uns

versagt wird. Verzagen wir nicht! Der Gott unserer Väter, der Hüter Israels, der das Volk errettet aus allen seinen Nöthen, wird auch in Zukunft uns beistehen."

Vor Allem muß gewiß der gute Wille des Verfassers, der sich in jeder Zeile kund gibt, und der freie Muth, womit er einer Macht gegenüber auftritt, der er preisgegeben ist, vollkommen anerkannt werden. Aber dieß darf uns doch nicht abhalten, die Arbeit einer freien Besprechung zu unterwerfen, da die Wahrheit vor Allem gefördert werden muß, sowie auch sie wiederum vor Allem fördert. Was mit dieser Broschüre genützt werden solle, wissen wir nicht anzugeben. Sie enthält Wünsche eines Juden, das heißt zunächst des Herrn Dr. Hirschfeld und dann wohl auch aller Juden, die ein warmes Gefühl für das Loos ihrer Glaubensbrüder und ihres Glaubens haben. Aber Wünsche sind wahrlich keine Macht, die die Wirklichkeit bewegt und weiter treibt. Der Gedanke ist es, besonders in der Gegenwart, der sich durcharbeitet, seine Waffen allein sind im Kampfe zu gebrauchen, sie sind scharf und schneiden ein. Statt mit Wünschen, wäre der Verfasser besser mit Gedanken aufgetreten, mit der begründeten Nachweisung, daß das was er wünscht, der Wunsch der Religion, der Humanität, der Vernunft ist. Daran aber fehlt's hier. Der Verfasser fordert vom Staate vollständige Anerkennung und Aufnahme für das Judenthum des Staates wegen. Der Nichtjude mag wohl im Interesse des Staates allein die vollkommene Emancipation für uns wünschen; wir fordern dieselbe durchaus nicht im Interesse des Staates allein, sondern noch in einem viel höheren Interesse nämlich in dem unserer Religion, in dem des Judenthums. Wir verkennen durchaus die Wichtigkeit des Staates nicht, wir stellen denselben sehr hoch, brauchen aber durchaus kein Hehl daraus zu machen, daß wir die Religion als ein höheres, über den Staat übergreifendes betrachten. Ferner ist es ein bedeutender Irrthum, wenn er zugibt, daß der Staat sich nicht darin gefalle, ein allgemeiner zu sein, einen bestimmten Charakter haben wolle und sich darum als einen christlichen ausgebe. An und für sich schon ist es sehr zu tadeln, daß der Verfasser vom Staate im Allgemeinen spricht, während er zunächst doch nur den preußischen im Auge hat, auf den allein die folgenden Beziehungen passen, als wenn Preußen der Staat katerochän wäre, wovon er gewiß noch gar weit entfernt ist. Aber auch der preußische Staat ist es nicht, der ein ausschließlich christlicher sein will, sondern nur die Machthaber in Preußen, die durchaus nicht mit dem Staate indentifizirt werden können. Einerseits haben sich ja so viele Stände für die unbeschränkte Emancipation ausgesprochen und dadurch gezeigt, daß sie von einer solchen Ausschließlichkeit Nichts wissen wollen; andererseits braucht man nur einen prüfenden Blick auf die wahrhaft geistigen Elemente des Staates zu werfen, auf Familie, Recht, Kunst und Wissenschaft, um sich zu überzeugen, daß das ausschließlich Christliche durchaus nicht den Charakter des preußischen Staates bildet. Ja nicht einmal die Machthaber in Preußen meinen es ernst mit dem christlichen Staate, sonst müßten ganz andere Hebel in Bewegung gesetzt werden, und jeder Polizeidiener, um von den übrigen Beamten zu schweigen, müßte vor seiner Anstellung in Bezug auf sein Christenthum genau examinirt, und seiner Stelle verlustig werden, sobald er sich als nicht christlich zeigt. Wie so häufig wird auch hier nur das Christenthum mit den Haaren herbeigezogen, um das, was man aus ganz anderen Motiven will oder nicht will, zu fördern oder zu hemmen.

Kammer-Verhandlungen über die Emancipation der Juden in Baden.

(Fortsetzung.)

v. Soiron fährt fort:

Man wird dann auch nicht mehr sagen, der Begriff des christlichen Staats bestehe darin, daß alle Staatsangehörigen Christen sein müssen, wenigstens diejenigen, welche die vollen Rechte im Staate haben; sie würden es ja sonst geradezu für unchristlich finden, daß der Staat von den Juden auch Abgaben erhebt. Sie werden dann in dem Sabbath, in den heiligen Tagen, und in den vielen alten Gebräuchen der Juden, die sie zwar nach und nach ablegen, wofür sie aber keine Verpflichtung übernehmen wollen, nichts weiter finden, als ein Hinderniß für die Juden mit den Christen zu concurriren, nicht aber ein Hinderniß für ihre Emancipation. Sie werden dann auch nicht glauben, daß wenn in Baden die Juden emancipirt werden, alle Juden nach Baden einwandern wollen. Die Juden sind gescheidte Leute, da, wo sie ihre Existenz haben, bleiben sie auch ohne Emancipation. Wenn Sie sich auf diesen höhern Standpunkt stellen, dann fragt es sich nicht mehr noch: haben die Juden das Recht emancipirt zu werden? Und dieses Recht erkenne ich in vol-

lem Umfange an. Als die Juden eingewandert sind, hatte man in der Hand, sie zu Staatsbürgern zu machen, oder auch sie als Fremde zu behandeln. Man hat sie nicht als Fremde behandelt, man hat sie zu Staatsbürgern gemacht, und ihre Religion nicht blos geduldet, sondern aufgenommen, damit hat man ausgesprochen, daß in der Religion kein Grund liegt, die politischen Rechte der Juden zu beschränken; und es liegt wahrhaftig in der Beschränkung dieser politischen Rechte ein greller Widerspruch. Es liegt ein Widerspruch darin, Jemanden wegen seiner religiösen Eigenschaft zu beschränken, ihn aber doch zum Staatsbürger zu machen, und zugleich seine Religion im Staate aufzunehmen, diesen Widerspruch müssen wir heben, schon darum, weil er im Widerspruch mit den Grundsätzen unserer Verfassung steht, nämlich mit dem §. 7, daß die Rechte aller Badener gleich sein sollen, wir müssen ihn heben, weil der Rechtsstaat kein Recht hat von seinen Bürgern etwas Anderes zu verlangen, als was die Gesetze fordern, nicht aber, wie im theokratischen Staate, daß sie einem gewissen Glauben angehören. Darum sind wir auch verpflichtet, den unglücklichen Zustand der Juden zu verbessern. Man spricht immer von dem Fortschritt, von dem man selbst einen Vortheil hat, man muß auch einmal von einem Fortschritt sprechen, von dem Andre einen Vortheil haben. Durch Polizeiverordnungen wird der Zustand der Juden in seinem Leben nicht verbessert. Man hat angefangen, den Judenknaben zu gebieten, Handwerke zu erlernen. Das ist eine schöne Sache. Allein man muß sie auch ausüben können, und dazu muß man das Recht haben, sich da niederlassen zu können, wo man mit Vortheil ein Handwerk treiben kann. Es ist gleich gesagt, der Jude soll das Buchbinderhandwerk treiben; allein treib' man es da, wo nichts einzubinden ist, als die Gemeinderechnung, und die Heiligenfondsrechnungen, die der Jude nicht einmal bekommt.

Schließlich muß ich mich über die öffentliche Meinung, die der Emancipation im Wege steht, aussprechen. Ich glaube es mit meinem Eid vereinigen zu können, gegen Etwas, was ich für gut halte, auszusprechen und zu stimmen, wenn ich voraussehen muß, daß es schlimme Folgen hat. Wenn ich voraussehen würde, daß alle Juden im Lande todt geschlagen würden, so würde ich gegen meine innere Ueberzeugung gegen die Emancipation stimmen. Aber so arg ist es mit der öffentlichen Meinung nicht mehr, und es gibt eben so eine öffentliche Meinung, die man eigentlich doch nicht anerkennen sollte. Ich habe noch keine allgemeine öffentliche Meinung gegen die Emancipation gehört, sondern immer nur ein so particuläres Privatinteresse der Oertlichkeit ist es, was gegen die Juden spricht. Sagen Sie unsern badischen Mitbürgern, die Juden sollen das Recht erhalten, in die Kammer gewählt zu werden, Sie werden weniger Widerspruch finden, als wenn Sie sagen, die Juden sollen das Recht erhalten, in den Gemeinden als Gemeindebürger aufgenommen zu werden, denn das berührt die Privatvortheile und Nachtheile. Wenn heute die Wahlmänner irgend eines Bezirks, zum Beispiel da, wo die Ansicht der Mehrheit der Wähler überwiegend conservativ ist, nur die Wahl hätten, entweder einen liberalen Christen oder einen conservativen Juden zu wählen, sie wären im Stande und wählten den Juden. Wenn einer sagt, ich bin nicht gegen die Emancipation, wenn sie nur nicht in meinen Ort dürfen, so ist das eine öffentliche Meinung, die eben keinen Respekt verdient. In dieser Weise wollte ich Ihnen eine öffentliche Meinung da oder dort auch für die Prügelstrafe herausbringen, wenn man nur jedem Einzelnen für sich und seine Famlie gegen die Prügel einen Freibrief gebe. So verhält es sich mit dieser öffentlichen Meinung, und was die Vorsicht betrifft, die der Regierung empfohlen wird, und die, wie es scheint, unserem Commissionsantrag entgegenstehen soll, so bitte ich Sie, doch nur zu bedenken — die größten Enthusiasten für die Emancipation werden es sagen müssen: Die Verhältnisse sind von der Art, daß entweder trotz unseres heutigen Beschlusses, wenn die Mehrheit sich für den Commissionsantrag aussprechen sollte, eben doch nichts geschehen wird, oder doch nur langsam, eines oder das andere, was mehr oder weniger nur vorbereitend ist, und die Anderen, die keine Enthusiasten sind, die eine gewisse Vorsicht beobachten wollen, damit die Emancipation uns nicht auf einmal in das Haus einbricht, werden sich mit dem allbekannten badischen „demnächst“ trösten können.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.